



ZEICHENERKLÄRUNG

A Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung

Wohnbauflächen

öffentliche Grünfläche - Ortsrandeingrünung

öffentliche Straßenverkehrsfläche

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 21.02.13 vom Gemeinderat beschlossen.

B Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde in der Zeit vom 02.09.2013 bis 02.10.2013 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Schwabheim, den 14.10.2013

GEMEINDE SCHWABHEIM

 1. Bürgermeister
 Hans Fischer

C Der Flächennutzungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 19.12.2013 beschlossen.

Schwabheim, den 20.12.2013

GEMEINDE SCHWABHEIM

 1. Bürgermeister
 Hans Fischer

D Vermerk des Landratsamtes

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwabheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 06.02.2014 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 176 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 06.02.2014
 Landratsamt Schweinfurt

Frank
 Oberregierungsrat



E Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich am 14.02.2014 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwabheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam. (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

Schwabheim, den 17.02.2014

GEMEINDE SCHWABHEIM

 1. Bürgermeister
 Hans Fischer

GEMEINDE SCHWABHEIM

15. Änderung des Flächennutzungsplans
 M.: 1:2.000

5. April 2013, 25. Juli 2013, 10. Okt. 2013